

POSITIONSPAPIER

RECHTLICHER UMGANG MIT CANNABIS

(STAND: 25. OKTOBER 2014)

Die aktuelle Gesetzeslage ist im Suchtmittelgesetz¹ (SMG) zu finden. In den § 27 und 35 ist festgelegt, dass die Staatsanwaltschaft von der Verfolgung unter Festsetzung einer Probezeit von ein bis zwei Jahren vorläufig zurückzutreten hat, wenn die Straftat lediglich zum eigenen privaten Gebrauch oder zum privaten Gebrauch eines anderen begangen wurde und daraus dem Konsumenten kein Vorteil erwachsen ist. Voraussetzung für den vorläufigen Rücktritt ist die Einholung einer Stellungnahme einer ärztlichen Einrichtung, ob der Täter einer medizinischen Maßnahme bedarf, und ein Auszug aus dem Suchtmittelregister vom Bundesministerium für Gesundheit.

An den Straftatbestand sind Auswirkungen aufgrund des Führerscheingesetzes geknüpft - konkret die Überprüfung der Voraussetzungen der Lenkberechtigung (§ 7 FSG). Dazu hat der VwGH bereits entschieden², dass bei gelegentlichem Konsum kein Zweifel an der Verkehrstauglichkeit besteht. Die Praxis handhabt solche Fälle dennoch anders.

Derzeit werden die Daten zu Drogenkonsum nicht standardisiert wissenschaftlich gesammelt. Um einen Überblick über die Situation zu erhalten und gezielte Präventionsstrategien entwickeln zu können, ist die sinnvolle einheitliche Erfassung von Daten unerlässlich.

¹<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011040>

²[https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Vwgh&Dokumentnummer=JWT_2009110119_20120320X00&ResultFunctionToken=8632e5e5-ca86-4ea4-8292-6095c326cd6b&Position=1&Entscheidungsart=Undefined&Sammlungsnummer=&Index=&AenderungenSeit=Undefined&SucheNachRechtssatz=True&SucheNachText=True&GZ=2009%2f11%2f0119&VonDatum=&BisDatum=01.09.2014&Norm=&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=50&Suchworte=\)](https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Vwgh&Dokumentnummer=JWT_2009110119_20120320X00&ResultFunctionToken=8632e5e5-ca86-4ea4-8292-6095c326cd6b&Position=1&Entscheidungsart=Undefined&Sammlungsnummer=&Index=&AenderungenSeit=Undefined&SucheNachRechtssatz=True&SucheNachText=True&GZ=2009%2f11%2f0119&VonDatum=&BisDatum=01.09.2014&Norm=&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=50&Suchworte=))

Wir kritisieren an der derzeitigen Rechtslage vor allem, dass durch die Strafbestimmungen eine Vielzahl an sich unbescholtener Bürger in Konflikt mit dem Gesetz geraten. Es wird dadurch ein Großteil der Bevölkerung kriminalisiert und hat auch weitere Konsequenzen zu befürchten (Zivildienst, Wehrdienst, Gewerbeberechtigung, Führerschein). Insbesondere die Eintragung von Vorstrafen kann massive Nachteile für die Betroffenen bedeuten.

In Hinblick auf den medizinischen Einsatz von Cannabis ist vor allem auf die schmerzstillende Wirkung hinzuweisen. Einige Inhaltsstoffe (Cannabinoide) können sogar heilende Wirkung haben. Derzeit wird fast ausschließlich synthetisches THC zum Einsatz gebracht. Der Einsatz von natürlichem Cannabis und dessen Inhaltsstoffen ist aber weit günstiger.

Forderungen

- Standardisierte wissenschaftliche Daten zum Suchtmittelkonsum³
- Einhaltung der VwGH-Judikatur in der Verwaltungspraxis
- Herausnahme von Cannabis aus dem Suchtmittelgesetz
- Jugendschutz ist anzuwenden und Drogen-Aufklärung in Schulen zu verstärken

³ <http://derstandard.at/2000002332241/Jeder-zwanzigste-konsumiert-illegale-Rauschmittel>